

Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157–1158) von Prof. Dr. Heinrich Schrörs. Herder, Freiburg i. Br. 1916.

„Vorgefehcht“ (Hampe) oder „Vorgeschichte“ (Ribbeck) des späteren Ringens Barbarossas mit Alexander III. wurde bisher der Zwischenfall von Besançon (beneficia, Otto von Wittelsbach, Ausweisung der Legaten) meist genannt, ohne selbständige Bedeutung, nur in Beziehung zum späteren Kampf. Schrörs zwingt uns zu einer anderen Auffassung (5, 6). Im kaiserlichen Rundschreiben (Raher III 11 p. 178) wird als Grund für die Ausweisung der päpstlichen Legaten neben der bekannten Szene noch folgender angeführt: „Porro quia multa *paria litterarum* apud eos reperta sunt et *scedulae sigillatae* ad arbitrium eorum adhuc scribendae, quibus, sicut hactenus consuetudinis eorum fuit, per singulas aecclesias Teutonici regni conceptum iniquitatis suae virus respergere, altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare nitebantur ne ultra procedendi facultas eis daretur, eadem qua venerant via ad Urbem eos redire fecimus.“

Musterhaft kommentiert Sch. in den ersten zwei Teilen. *Paria litterarum* (6–17) wird im Gegensatz zu Zeumer („Mehrheit von Schreiben“) gerade aus Zs. Beispielen dahin erklärt, daß dabei stets „ein gewisses Moment der Gemeinsamkeit, der Gleichheit festgehalten“ wird (15). Die Schriftstücke, die man bei den Legaten fand, waren sicher keine Abschrift des päpstlichen Schreibens an den Kaiser, wie Zeumer annahm (16 s.). Ihren Charakter näher zu bestimmen deutet Sch. in ungezwungener Weise die bisher so rätselhaften Ausdrücke „*scedulae sigillatae* — *altaria denudare*, *vasa domus Dei asportare*, *cruces excoriare*“ (17–25). Reutter übersetzte letzteren Ausdruck naiv, daß sich die Legaten „die Kruzifixe abzuschälen sich nicht entblödet“, während Ribbeck glaubt, es handle sich um Aussaugung der Kirchen und Klöster bis auf diese Gegenstände! Jene *scedulae* waren Blanketten (so schon Hampe), die die Legaten nach Tunlichkeit ausfüllen konnten, um die Kirchenreform durch »Interdikt« zu erzwingen. Dieses also wird in jenen Ausdrücken umschrieben (22). Damit gewinnt die kleine Stelle große Bedeutung, sie eröffnet uns einen Blick auf die päpstliche Kirchenreform in Deutschland (26–42). In der Privilegierung deutscher Klöster seit 1122 zeigt sich der stetig wachsende Einfluß auf die deutsche Kirche. Haben wir für Gregor VII. 2 solcher Privilegien i. w. S., so steigt ihre Anzahl bedeutsam: Calixtus II. 24 (5 pro Jahr), Honorius II. 34 (8), Innozenz II. 135 (11), Eugen III. 96 (14). Ähnlich verdichten sich die päpstlichen Gesandtschaften: Honorius II. (4), Innozenz II. (14), Eugen III. (9). Die Legaten griffen ein gegen Simonie und Priesterehe (S. 28), bei strittigen Bischofswahlen (29), in schlaffen Klöstern (30). Lothar und zuerst auch Konrad fördern ihre Tätigkeit. Anders Barbarossa (Wichmann v. Zeit). Er will die deutsche Kirche frei machen, „der Hand der Aegypter entreißen“. Sehr richtig scheint mir der Hinweis auf den Zusammenhang mit den Reformideen Gerhochs, der zuerst von Hadrian wohl aus Gründen des politischen Taktgefühls zurückgesetzt, nun plötzlich freundlichen Dank erntet (34–42). Er hatte es besonders abgesehen auf die Selbständigkeit der niederen Kirchenämter — daher, folgert Sch. (41, 42), war wohl dies der Inhalt jener „*paria litterarum*“. Hier hätte man den Zusammenhang jedoch reichlicher belegen sollen.

Offenbar also hatte Rom eine planmäßige Kirchenvisitation im großen Stile vor, daher die *scedulae* und die *paria litt.* (34). Noch einleuchtender wird uns dies durch einen Blick auf die päpstliche Legation des Jahres 1153 (43–53), die Sch. näher zu fixieren versucht. Hier finden wir denselben Legaten Bernhard. Friedrich ist nicht gegen die Reformen, solange sie seine Rechte nicht berühren. Als die Gesandten jedoch in Magdeburg (50 s.) richterlich eingreifen, verweist er sie anfangs Oktober

(Bachmann hat noch: Sommer!) in Würzburg des Landes. Die päpstliche Gesandtschaft 1157 hatte neben der Klageführung über Erzbischof Eskil von Lund und neben der wichtigen politischen Mission (daher Roland! 62) vor allen eine große Kirchenvisitation (daher Bernhard!) als Ziel, was der bisherigen Forschung (Hauck IV 227, Jastrow-Winter I 456) ganz entgangen. Die Klage über Eskil sollte vielmehr den zwei wichtigeren Aufgaben leichter Eingang verschaffen, sie sollte das Wichtigere verschleiern (71). Doch ist dem Kaiser die Absicht der Kurie nicht unbekannt (55). Eigene Ueberzeugung und zumal seine Ratgeber Reinald von Dassel (60) und Otto von Wittelsbach (61 s.) brachten ihn in Gegensatz zu den Reformplänen der Kurie. Auch wenn der Streit in Besançon nicht entstanden wäre, und wenn der Kaiser nicht den „politischen Zweck der Gesandten hätte vereiteln wollen, würde er ihnen wohl den Weg in das Innere des Reiches verlegt haben“ (64). Die „scedulae“ waren der Vorwand, ähnlich Besançon, das Reinald geschickt auszunützen verstand. Der wichtige Vorstoß der Kurie, der durch das „mit raffinierter diplomatischer Kunst entworfene“ päpstliche Schreiben eingeleitet werden sollte (Sch. faßt beneficium = Lehen; das Wort sollte „eine günstige Position gewinnen“, zugleich die „Rückzugslinie“ nicht ausschließen 64 s, 67 s), ward durch Reinalds Entschlossenheit durchkreuzt. „Der Papst erlitt eine volle Niederlage“, es war „ein gut berechneter Schlag gegen die päpstliche Kirchenreform in Deutschland“ (72).

Erwachsen aus Uebungen des kirchengeschichtlichen Seminars und erstmals abgedruckt als Bonner Universitätsprogramm zum 3. August 1915, bietet dieser (bloße) Neudruck soviel Wichtiges und Neues, daß man mit gutem Recht näher darauf eingehen durfte. Die Abhandlung Schs. ist m. E. ein Glanzstück einer guten, überaus klaren und zugleich fesselnden Untersuchung und Entwicklung. Sie vermittelt neue Gesichtspunkte über Besançon, die Kirchenreform, päpstlichen Gesandtschaften und bietet wertvolle Beiträge zur Charakteristik der führenden Männer. Wird man Sch. nicht überall zustimmen können (z. B. 67, 68 Sch. bekämpft die Doppelsinnigkeit des Ausdrucks beneficium. Ich sehe nicht, was seine „Rückzugslinie für den Fall der Not“ anders sein soll), das Ganze, besonders der Nachweis des Zusammenhanges mit den kirchlichen Reformen, ist eine überaus verdienstvolle und fruchtbare Arbeit.

Innsbruck.

P. Bruno Wilhelm.

1. Hugo von St. Victor, Soliloquium de arrha animae und de vanitate mundi. Herausgegeben von Karl Müller, Professor der evangelischen Theologie in Tübingen. A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn 1913. Nr. 123 der »Kleinen Texte für Vorlesungen und Uebungen«, herausgegeben von Hans Lietzmann, 51 S. 1.30 Mk.

2. Ausgewählte Predigten von Johannes Tauler. Herausgegeben von Leopold Naumann. A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn 1914. Nr. 127 der »Kleinen Texte für Vorlesungen und Uebungen«, herausgegeben von Hans Lietzmann, 62 S. 1.50 Mk.

1. S. 3–25 steht der Text von „de arrha animae“ und S. 26–48 der von „de vanitate mundi“. Am Schlusse gibt K. Müller 2½ Seiten Bemerkungen „zur Textgestaltung“. Dem Satze des Herausgebers: „Ich bringe hier zwei Schriften Hugos von St. Viktor, die ich für sehr geeignet halte zur Einführung in die eigentümliche Art seiner Mystik“ ist durchaus zuzustimmen. Diese beiden Schriften sollte jeder, der sich für gute mittelalterliche Mystik aus wissenschaftlichen oder aus religiösen Gründen interessiert, lesen. Wie Karl Müller selbst sagt, ist seine Ausgabe keine abschließende. Aber zweifelsohne ist sie eine gute, die beste die wir bis jetzt haben. Auch für den, der die „Opera Hugonis“ in der Ausgabe von Migne besitzt, ist